



SICHERHEITSDATENBLATT ASTONISH CUP CLEAN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname Astonish Cup Clean

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs

- Bleichmittel
- Reinigungsmittel
- Detergens

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

GIMEX melamine plus GmbH

Braunsberger Feld 13

51429 Bergisch Gladbach

Germany

Tel: + 49 (0)2204 - 402 922

Fax: + 49 (0)2204 - 402 924

www.gimex.de

Email-Adresse

gimex@gimex.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0)2204 - 402 922

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere

Augenschäden. **2.2 Kennzeichnungselemente**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

CAS-Nr. 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Piktogramm

□



Signalwort

- Gefahr

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

- P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
- P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung

- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
- Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch.

3.2 Gemisch

- Synonyme Mischung von Natriumpercarbonat und soda ash
- Chemische Charakterisierung Gemisch anorganischer Salze

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	CAS-Nr. : 15630-89-4 EINECS-Nr. : 239-707-6 Registrierungsnummer: 01-2119457268-30-xxxx Selbsteinstufung	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2 ; H272 Akute Toxizität, Kategorie 4 ; H302 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 ; H318 Spezifische Konzentrationsgrenze: C: >= 25 %, Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318 C: 7,5 - < 25 %, Augenreizung, Kategorie 2; H319	<= 60

Natriumcarbonat	INDEX-Nr. : 011-005-00-2 CAS-Nr. : 497-19-8 Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-xxxx	Augenreizung, Kategorie 2 ; H319	>= 40
-----------------	---	----------------------------------	-------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Inhalation

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Wenn Öffnen der Augenlider schwierig ist, schmerzstillendes Augenspülmittel anwenden.

Bei Nahrungsaufnahme

- Mund mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Inhalation

Auswirkungen

- Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Nach Hautkontakt

Auswirkungen

- Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Nach Augenkontakt

Symptome

- Rötung
- Tränenfluss
- Gewebeschwellung

Auswirkungen

- Ätzend
- Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Bei Nahrungsaufnahme

Symptome

- Schwere Reizung
- Übelkeit
- Unterleibsschmerzen

- Erbrechen
- Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Durch thermische Zersetzung freigesetzter Sauerstoff kann eine Verbrennung unterstützen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Wegen Rutschgefahr aufkehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Begrenzte Menge
- Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.
- Große Mengen:
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Staubbildung vermeiden.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Die Behälter müssen sauber, trocken, gekennzeichnet, mit einer Absaugung versehen sowie aus produktverträglichem Material gefertigt sein.
- Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Staubbildung vermeiden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Nur saubere und trockene Geräte verwenden.
- Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
- Von Wasser fernhalten.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenduschen in Übereinstimmung mit den geltenden Normen.
- Die beim Umgang mit Diagnostika üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Bei Temperaturen von max. 40 °C aufbewahren
- Trocken aufbewahren.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Rostfreier Stahl
- Polyethylen
- Papier mit PE-Beschichtung.
- Glas

Ungeeignetes Material

- Normalstahl.

Lagerklasse (TRGS 510)

- 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Reinigungsbecher und Küchengeräte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	TWA	5 mg/m ³	Für Solvay zulässiger Expositionsgrenzwert
Natriumcarbonat	TWA	10 mg/m ³	Für Solvay zulässiger Expositionsgrenzwert

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) / Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)

Produktname	Population	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Expositionszeit	Wert	Anmerkungen
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	Arbeitnehmer	Haut	Lokale Effekte	Akut	12,8 mg/cm ²	
	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte	Langzeitig	5 mg/m ³	
	Gesamtbevölkerung	Haut	Lokale Effekte	Akut	6,4 mg/cm ²	
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte	Langzeitig	10 mg/m ³	
	Gesamtbevölkerung	Einatmen	Lokale Effekte	Akut	10 mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Produktname	Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	Süßwasser	0,035 mg/l	
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,035 mg/l	
	Abwasserkläranlage	16,24 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Staubbildung vermeiden.
- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
- Empfohlener Filtertyp: P2 Filter

Handschutz

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Ungeeignetes Material: Leder, Baumwolle.

Geeignetes Material

- PVC
- Neopren
- Naturkautschuk

Augenschutz

- Staubdichte Schutzbrille erforderlich.

Haut- und Körperschutz

- Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenduschen in Übereinstimmung mit den geltenden Normen.
- Die beim Umgang mit Diagnostika üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen** Form: Körnchen

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Partikelgröße: < 2 mm

Geruch geruchlos**Geruchsschwelle** Keine Daten verfügbar**pH-Wert** 10,4 - 10,6 (10 g/l)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Siedebeginn und Siedebereich Siedepunkt/Siedebereich:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Flammpunkt Nicht anwendbar**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** Keine Daten verfügbar**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Das Produkt ist nicht entzündlich.**Zünd-/Explosionsgrenze** Explosionsfähigkeit:

Nicht explosive

Selbstentzündungstemperatur Zersetzt sich beim Erhitzen.**Dampfdruck (25 °C)**

vernachlässigbar

Dampfdichte Nicht anwendbar**Dichte** Schüttdichte: 850 - 1.200 kg/m³

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Relative Dichte 2,01 - 2,16

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Löslichkeit Wasserlöslichkeit:

140 g/l (20 °C)Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Verteilungskoeffizient: n-**Octanol/Wasser**

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur > 110 °C

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Viskosität Viskosität, dynamisch

:Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar**Oxidierende Eigenschaften** Methode: EU - Prüfrichtlinie A17

Gilt nicht als brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Zersetzt sich wenn feucht.
- Zersetzt sich beim Erhitzen.
- Exothermes Gefahrenpotential

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Durch thermische Zersetzung freigesetzter Sauerstoff kann eine Verbrennung unterstützen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitsexposition.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Wasser
- Säuren
- Basen
- Schwermetallsalze
- Reduktionsmittel
- Organische Materialien
- Entzündliche Materialien
- Brennbarer Stoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Anhand der Angaben für die Komponenten

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Anhand der Angaben für die Komponenten

Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Dinatriumcarbonat, Verbindung mitHydrogenperoxid(2:3)

Kaninchen

Nicht als hautreizend eingestuft.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Unveröffentlichte Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit

Hydrogenperoxid(2:3)

Kaninchen

Gefahr ernster Augenschäden.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Unveröffentlichte Berichte

Natriumcarbonat Kaninchen

Reizt die Augen.

Methode: nach einer standardisierten Methode

Unveröffentlichte Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Anhand der Angaben für die Komponenten

Das Produkt wird nicht als Hautempfindlichkeit verursachend angesehen.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Mutagenität Gentoxizität in vitro Anhand der Angaben für die Komponenten

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Gentoxizität in vivo Anhand der Angaben für die Komponenten

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Karzinogenität Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

Anhand der Angaben für die Komponenten

Das Produkt wird nicht als fertilitätsbeeinflussend angesehen.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Anhand der Angaben für die Komponenten

Das Produkt wird nicht als entwicklungsschädigend angesehen.

Das Produkt wird nicht als teratogen angesehen.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger

Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

NOAEL: 308 mg/kg

Geschätzt

Aspirationstoxizität Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser Akute Toxizität für Fische**

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

LC50 - 96 h : 70,7 mg/l - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

semistatischer Test

Begleitanalytik: ja

Unveröffentlichte Berichte

Schädlich für Fische.

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten.

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

EC50 - 48 h : 4,9 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

semistatischer Test

Begleitanalytik: ja

Unveröffentlichte Berichte

Giftig für wasserlebende Evertebraten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

ErC50 - 72 h : 2,62 mg/l - Skeletonema costatum (Kieselalge) statischer Test

Begleitanalytik: ja Testsubstanz: Wasserstoffperoxid Durch Analogieschlüsse Unveröffentlichte Berichte Giftig für Algen.

Toxizität bei Mikroorganismen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten. Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Wasserpflanzen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Abiotischer Abbau Stabilität im Wasser

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Das Produkt spaltet sich bei Kontakt mit Wasser rasch in die entsprechenden Ionen auf., Wasserstoffperoxid, Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden., Fachmännische Beurteilung

Photoabbau Halbwertszeit (direkte Photolyse): < 1 Tage

Medium

Wasser

Boden

Hydrolyse

Zersetzungsprodukte:

Wasserstoffperoxid

Natriumcarbonat

Medium

Luft

Nicht anwendbar

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Abbaubarkeitsbewertung Alle oder die meisten Bestandteile gelten als in der Umwelt nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Fachmännische Beurteilung

Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Keine potentielle Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc)

Luft

Nicht anwendbar

Wasser

Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität.

Boden/Sedimente

Keine erkennbare Adsorption

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Expertenmeinung

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvBBeurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität Anhand der Angaben für die Komponenten Giftig für Wasserorganismen.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Chronische aquatische Toxizität Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

- Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Behälter mit Wasser reinigen.
- Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Ungereinigte Verpackungen
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR nicht reguliert

RID nicht reguliert

IMDG nicht reguliert

IATA nicht reguliert

ADN/ADNR nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für einige Komponenten dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
- Natriumcarbonat-Peroxyhydrat
- Siehe Expositionsszenario

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

- Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite). Zwischenüberschriften und Text wurden seit der letzten Version geändert und sind mit zwei vertikalen Strichen gekennzeichnet.
- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

